



Merkblatt

für Lehrgangleiter und Prüfer

Abzeichen Fahren

Fahrabzeichen FA 10 bis 1



Inhalt

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport.....	3
2. Zweck der Abzeichen	4
3. Leitgedanken für Lehrgangleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen	4
4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung	6
5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben.....	8
6. Vorbereitungslehrgang/Lehrgangleitung	9
7. Hinweis zu den Fahrabzeichen.....	10
8. Fahrabzeichen 10 (FA 10).....	10
9. Fahrabzeichen 7 (FA 7).....	12
10. Fahrabzeichen 6 (FA 6).....	14
11. Fahrabzeichen 5 (FA 5) – Ein- oder Zweispänner.....	18
12. Fahrabzeichen 4 (FA 4) – Ein- und Zweispänner.....	23
13. Fahrabzeichen 3 (FA 3) - Vierspänner	25
14. Fahrabzeichen 2 (FA 2) – Ein- oder Zweispänner.....	27
15. Fahrabzeichen 2 (FA 2) - Vierspänner	29
16. Fahrabzeichen 1 (FA 1) – Ein-, Zwei- oder Vierspänner	31
17. Anhang	33
Die Reit-, Fahr-, Voltigier- und Longierabzeichen	33
Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden	38
Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen	39
Spielbeschreibung Fragenparcours	40
Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten	41
Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister	42
Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen	43
Spielbeschreibung Memory Mix	44
Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz	44
Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye	45

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport

Fahren lernen in kleinen Schritten – das ist der Gedanke der Fahrabzeichen 10 bis 1. Die Fahrer jeder Altersstufe können 8 verschiedene Abzeichen ablegen. Die ersten drei Einstiegsabzeichen dienen der Motivation und können in beliebiger Reihenfolge und beliebig oft wiederholt werden. Die Fahrabzeichen 5 bis 1 sind hintereinander zu absolvieren und dienen unter anderem zum Einstieg in den Turniersport.

Das Fahrabzeichensystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Fahrer. Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität des Vorbereitungslehrgangs und der einzelnen Abzeichenprüfungen.

Die Abzeichen sind ganz bewusst für Einsteiger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und sollen möglichst altersgerecht geprüft werden.

Die wichtigsten inhaltliche Bausteine zusammengefasst:

- 8 Abzeichen
- Alle Altersklassen können alle Abzeichen ablegen
- Bodenarbeit
- Stationsprüfungen überprüfen das theoretische Wissen in Fertigkeiten und Fähigkeiten praxisnah

Abzeichen im Pferdesport

		Die Abzeichen Reiten (RA), Fahren (FA), Longieren (LA), Voltigieren (VA), Westernreiten (WRA)												
		RA Gold				FA Gold					VA Gold		WRA Gold	
Erfolge Prüfung oder Erfolge	Prüfung	RA 1 Dressur	RA 1	RA 1 Springen	RA 1 Turniererfolge	FA 1 1-/2-Spanner	FA 1 4-Spanner	FA 1 Turniererfolge	LA 1 V Turniererfolge		VA 1			
		RA 2 Dressur	RA 2	RA 2 Springen	RA 2 Turniererfolge	FA 2 1-/2-Spanner	FA 2 4-Spanner	FA 2 Turniererfolge	LA 2		VA 2		WRA 2	WRA 2 Turniererfolge
		RA 3 Dressur	RA 3	RA 3 Springen	RA 3 Gelände		FA 3 4-Spanner		LA 3		VA 3		WRA 3	
		RA 4 Dressur	RA 4	RA 4 Springen	RA 4 Gelände	FA 4 1-/2-Spanner	FA 4 2-Spanner		LA 4		VA 4		WRA 4	
		RA 5 Dressur	RA 5	RA 5 Springen	RA 5 Gelände	FA 5 1-/2-Spanner	FA 5 1-/2-Spanner		LA 5/ LA 5 V		VA 5		WRA 5	
		Pferdeführerschein Umgang oder RA 7 und 6 oder FA 7 und 6 oder WRA 10 und 9												
FN-Sport- abzeichen		RA 6				FA 6							WRA 6	
		RA 7				FA 7				VA 7		WRA 7		
		RA 8										WRA 8		
		RA 9								VA 9		WRA 9		
		RA 10				FA 10				VA 10		WRA 10		

Die Abzeichen des IPZV sind in der IPO geregelt. Die Abzeichen der IGV und des BkBr sind im Anhang zur APO geregelt.
Der Nachweis der Reitabzeichen 7 und 6 oder Fahrabzeichen 7 und 6 oder Westernreitabzeichen 10 und 9 ersetzt den Besitz des Pferdeführerscheins Umgang.

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport wird durch die Bestimmungen der APO 2020 geregelt. Die Bestimmungen werden durch dieses hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

Die Lehrgangs- und Prüfungsinhalte sind in den FN-Vorbereitungsbüchern „Die Fahrabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung“ und den „Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5“ enthalten.

2. Zweck der Abzeichen

- Das vielfältige Angebot der Fahrabzeichen soll den Bewerbern die Möglichkeit geben, das Ihrem Ausbildungsstand entsprechende Abzeichen abzulegen. Es soll auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Abzeichen vorbereiten.
- Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein gewisses Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd, im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren verfügt. Das Abzeichen stellt eine öffentliche Anerkennung dar und soll zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anspornen. Alle Abzeichen dienen der Verbesserung der Sicherheit mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen aktiv zum Tierschutz bei.
- Jeder Fahrabzeichenprüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an dem Merkblatt hilfreich.
- Alle Abzeichen können jährlich wiederholt werden.
- Die Teilnahme steht Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen.

3. Leitgedanken für Lehrgangsteilnehmer bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

Lernpartnerschaft

Lehrgangsteilnehmer/innen verstehen sich als Moderator/innen von Lernprozessen. Häufig besteht dabei zwar ihre Aufgabe in bewährter Weise darin, in Form des bekannten Frontalunterrichts Wissen zu vermitteln. Aber genauso häufig werden die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer/innen genutzt, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

Lernatmosphäre

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt. Das heißt, es sollte sich bewusst Zeit genommen werden, um Themen zu erarbeiten und diese nicht schnell nebenbei zu besprechen. Ebenso bietet es sich an, die passende Umgebung für einzelne Themenfelder zu wählen (z.B. Fahrlehre in der Fahrplatz, Ausrüstung des Pferdes in der Geschirrkammer etc.)

Teilnehmerorientierung

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt. Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer/innen bezogen werden. Ziel des Vorbereitungslehrgangs sollte sein, einen tatsächlichen Mehrwert für die alltägliche Praxis der Teilnehmer zu generieren. Entsprechend soll der Lehrgang an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden und an die unterschiedlichen Vorerfahrungen anknüpfen.

Differenzierung

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Sie lassen die unterschiedlichen Voraussetzungen der

Teilnehmer sinnvoll in den Lehrgang einfließen. Für die verschiedenen Altersstufen können durchaus unterschiedliche Aufgabenstellungen gewählt werden, solange die Inhalte umfassend geprüft und die Qualität gesichert bleibt.

Feedback

Lehrgangsteilnehmer bekommen die Möglichkeit, den Stand Ihres Wissens und Könnens immer wieder zu überprüfen und durch die Rückmeldung des Lehrgangsleiters ihren Lernfortschritt wiedergespiegelt zu bekommen. Kleine „Anwendungsaufgaben“ sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

Zeitmanagement

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft! Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten und sich gegenseitig vorstellen. Der Lehrgangsleiter kann dabei durch gezielte Fragen das Augenmerk auf wichtige Aspekte legen. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern viel mehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten bzw. –sequenzen werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

Gefühl und Emotionen

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Adressaten ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

„Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. So werden z.B. Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. Während der gesamten Ausbildung steht das Wohl des Pferdes an oberster Stelle.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung

Alle Prüfer, die im Bereich der Abzeichen im Pferdesport Prüfungen abnehmen, müssen die benötigte Qualifikation vorweisen.

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdsportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme, und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlerinnen und Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit Ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfungskandidaten. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und die Art und Weise der Kommunikationsstil der Prüfer soll dem Bewerber Mut machen, um wirklich das zu zeigen, was er kann.

Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten und Fahren“ bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.

Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der vorhandenen Gespanne ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Lehrgangleiter verantwortlich. Die Teilnehmerzahlen pro Prüfungstag werden zum Teil durch die Landesverbände geregelt. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen, bei mehr als 30 Prüflinge die Prüfung um einen dritten Prüfer bzw. eine zweite Prüfergruppe oder einen zweiten Prüfungstag zu ergänzen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Pferdeeinsatz sowohl im Vorbereitungslehrgang als auch am Prüfungstag so gewählt wird, dass das Wohl des Pferdes und dessen Gesunderhaltung oberste Priorität haben. Die Station „Bodenarbeit“ soll nach Möglichkeit mit dem Fahrpferd erfolgen.

Die Lehrgangleiter / Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese ermöglichen auch nach dem Ablegen der erforderlichen Abzeichen für den Turniersport (FA 5 & 4) einen ersten Einstieg in die Trainerausbildung. Zudem bieten diese Fortbildungen die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildergeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung

(Quelle: www.prueferportal.org)

- Bereiten Sie Ihre Prüfung genau vor und stellen Sie sicher, dass das benötigte Material (z.B. für die Stationsprüfungen) vorhanden ist, um einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf zu garantieren.
- Stellen Sie die Aufgaben im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO des betreffenden Abzeichens entsprechen.
- Achten Sie darauf, dass die Aufgaben nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Prüfen Sie daher vor der Erstellung genau welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.
- Bilden Sie typische Arbeits- und Handlungsabläufe ab und gestalten Sie diese so ganzheitlich wie möglich.
- Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, bestimmen Sie Fallbeispiele. Stellen Sie hierfür typische Situationen nach, wie zum Beispiel das korrekte Passieren eines angebandenen Pferdes in der Stallgasse.
- Vermeiden Sie isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen, sondern integrieren Sie diese in die Aufgabenstellung, indem Sie sich die einzelnen Abläufe von den Bewerbern erklären lassen. Prinzipiell sollten Frage- und Antwortaufgaben vermieden werden. So können Sie sich beispielsweise Aspekte der Fahrlehre anhand des eigenen Fahrens erklären lassen.
- Arbeiten Sie mit originalen Materialien. Soll zum Beispiel, korrektes Aufschrirren geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung das Geschirr tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.
- Prüfen Sie ob die Aufgabenstellung typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhaltet, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen. Wird der Besen, der im Weg liegt aufgehoben? Wird der umgestoßene Eimer auf der Stallgasse zur Seite geräumt? Wird erkannt, dass das Pony aus der Nachbarbox falsch angebunden ist?

Um einen reibungslosen Prüfungsablauf zu gewährleisten, stimmen Sie vorher den Zeitplan mit dem Lehrgangsleiter ab. Beispiele für Prüfungsabläufe sind dem Anhang zu entnehmen.

6. Vorbereitungslehrgang/Lehrgangleitung

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs richtet sich nach der Zielgruppe, deren Vorerfahrungen und Fähigkeiten, empfohlen werden 30 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt. Die Durchführung des Abzeichenlehrgangs muss mindestens durch einen Trainer C – Fahren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV -Trainerlizenz – erfolgen. Für das FA 4 muss der Lehrgangleiter mind. Trainer B - Fahren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV -Trainerlizenz sein. Der Lehrgang für das FA 3 und FA 2 darf nur durch einen Trainer A-Fahren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz durchgeführt werden. Das FA 1 wird nur in Fachschulen Fahren durchgeführt.

In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein.

Der Lehrgangleiter muss die Zusatzqualifikation „Modul Sicherheit beim Gespannfahren“ vorweisen. Trainer-C-Prüfungen ab 2020 beinhalten dieses Modul.

Aufgabe des Lehrgangleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Besprechung über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.

Der Lehrgangleiter sollte den weniger erfahrenen Teilnehmern empfehlen, den Pferdeführerschein Umgang durch das Ablegen von FA 6 und 7 zu erlangen, um den Erfahrungsschatz besonders im praktischen Teil als Voraussetzung für das FA 5 zu vergrößern.

Ideen zur Lehrgangsplanung sind im FN-Trainerportal zu finden: <https://www.pferd-aktuell.de/trainerportal/organisation-von-abzeichenpruefungen/abzeichenlehrgaenge-organisieren>

7. Hinweis zu den Fahrabzeichen:

Für alle Fahrabzeichen-Prüfungen ist das Achenbach-System verbindlich, außer im Merkblatt wird ausdrücklich auf Ausnahmen hingewiesen.

8. Fahrabzeichen 10 (FA 10)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

Bereitstellen des Wagens und Vorbereitung zum Fahren, Mithilfe beim Anspannen/Ausspannen, Verhalten auf dem Wagen.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Vorbereitung zum Fahren (Pflege des Pferdes, Mithilfe beim Aufschrren/Abschrren)
- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit
- Mithilfe beim Aufschrren einschl. Fahrzaum und Leine
- Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd/Pony, Putzzeug, Geschirr, Fahrzaum und Leine

Station 2

- Grundkenntnisse der Geschirrkunde
- Ort: Am Pferd auf der Stallgasse, Sattel-/Geschirrkammer

Station 3

- Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse
- Ort: Stallgasse, Box
- Ausrüstung
Pferd: Stallhalfter
Führender: Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig

- **Ansprechen und Annähern an das Pferd**
Das Ansprechen und Annähern an das Pferd kann z.B. in der Box, auf der Stallgasse und auf der Weide geprüft werden.
Bewertet wird wie sich der Bewerber dem Pferd bemerkbar macht, sich ihm annähert und es aufhält oder beim Anlegen des Halfters mithilft.
- **Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt**
Es kann auf der Stallgasse, in der Reithalle oder auf dem eingezäunten Außenplatz geführt werden. Der Prüfer gibt in Absprache mit dem Lehrgangtleiter vor, wo geführt und an welcher Stelle gehalten wird.
Bewertet wird die Art der Interaktion mit dem Pferd. Dabei soll der Prüfling, beim Führen am Halfter, den Strick mit der rechten Hand (Führender auf der linken Seite) je nach Situation bis zu 50 cm unterhalb des Halfters so umfassen, dass der Daumen bei geschlossener Faust oben ist. Es besteht auch die Möglichkeit das Strickende durch die linke Hand zu führen. Der Führende geht auf der linken Seite in einer Höhe zwischen Pferdekopf und -schulter zügig mit. Das Halten sollte aufgrund der Körpersprache des Führenden eingeleitet werden.
Reagiert das Pferd nur bedingt auf die verhaltenden Signale, wird vom Prüflingerwartet, dass er durch angemessenes Verstärken seiner Einwirkung zum Ziel kommt. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Interaktion mit dem Pferd, Stimmhilfe und der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. Gerte und Strick/ Seil bewertet.
- **Anbinden**
Es gibt zwei Möglichkeiten das Anbinden des Pferdes zu prüfen (einseitiges Anbinden mit Anbindestrick oder beidseitiges Anbinden an Anbindevorrichtungen)..
Bewertet wird die korrekte Ausführung des Sicherheitsknotens (siehe S.56 Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1 oder 5), das Bemessen der richtigen Stricklänge sowie die Geschicklichkeit beim Absolvieren der Aufgabe und beim Umgang mit dem Pferd (das Hinstellen in der erforderlichen Position und Aufrechterhalten des ruhigen Stehenbleibens).
- **Sicherheit auf der Stallgasse**
Beim Vorbereiten, bei der Pflege nach dem Fahren und beim Führen auf der Stallgasse wird die Beachtung der Sicherheitsaspekte bewertet.

Prüfungssituationen können z.B. sein

- Berücksichtigung von offenen Türen, herumstehenden/-liegenden Gegenständen, der Bodenbeschaffenheit, etc.
- Pferd in die Box bringen und herausholen aus der Box unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C – Fahren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. eine Richterqualifikation oder die Qualifikation zum Richter Breitensport Fahren besitzt.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd, sowie das Grundwissen über das Pferd und die sichere Begleitung als Beifahrer ausschlaggebend.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind. Das FA 10 kann jährlich neu erworben werden.

9. Fahrabzeichen 7 (FA 7)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

- Eignung zur selbstständigen Leitung eines Gespannes gemäß § 31.1 StVZO, Fahrer unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Volljährigen, der mindestens im Besitz des FA 5 oder KFS A ist und mindestens eine 2 jährige Fahrpraxis aufweisen kann

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe zum Geradeausfahren, zum Fahren von einfachen Wendungen, zum Fahren mit einer Hand, Verkürzen und Verlängern der Leinen zentimeterweise
- am Gespann: Mithilfe beim An- und Ausspannen und Leinenaufnahme
- Praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispänners auf einem abgegrenzten Platz oder auf der Straße, in Wald, Feld und Flur nach Weisung der Richter

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Vorbereitung des Pferdes zum Fahren (Pflege, Mithilfe beim Aufschirren/Anspannen)
Ort: angebundenes Pferd/Pony, Putzzeug, Geschirr, Fahrzaum, Leine.

Station 2

- Kenntnisse auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, Identifizierung von Pferden mittels Farben, Geschlecht und Abzeichen, Ethische Grundsätze
- Ort: Stallgasse oder Weide, 1x9 Poster

Station 3

- Bodenarbeit: siehe Inhalte FA 10 (Station 3), Führen, Halten an einem vorgegebenen Punkt, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde, Geradeausführen von beiden Seiten, Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt, Führen von Hufschlagfiguren, Traben auf gerader Linie, Rückwärts treten lassen
- Ort: eingezäunter Außenplatz /Reithalle

Ausrüstung:

Pferd: Trense

Führender: Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Beim FA 7 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des FA 10 folgende Inhalte geprüft:

- **Das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen**
Bewertet wird, wie der Bewerber selbstständig das angebundene Pferd um die Vorhand wendet. Dabei soll er sein Pferd durch auffordernde Körpersprache mit Stimmhilfe und/oder seitlichem Berühren in Höhe des Oberschenkels oder Berühren am unteren hinteren Rippenbogen (hinter der Gurtlage) und dabei ggf. Festhalten des Pferdekopfes und Stellen des Pferdes entgegen der Bewegungsrichtung, herumtreten lassen.
- **Das Passieren anderer Pferde**
Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte soll der Bewerber auf der Stallgasse zeigen, dass er durch Einbeziehung einer Hilfsperson ein angebundenes Pferd mit seinem Pferd passieren kann. Eine weitere Prüfungssituation kann z.B. sein, dass zwei mit Pferden aufeinander Zukommende diese sicher aneinander vorbei führen.
- **Führen geradeaus von beiden Seiten**
Beim Führen geradeaus von beiden Seiten kann die Prüfung z.B. auf der Stallgasse, in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden. Dabei wird bewertet, ob der Bewerber in der Lage ist sein Pferd sowohl von der linken als auch von der rechten Seite (entsprechend mit der rechten bzw. linken Hand) zu führen und auch auf der ungewohnten rechten Seite gefühlvolle Signale zu geben.
- **Slalom**
Bei der Prüfung soll in der Halle oder auf dem Außenplatz durch einen Slalom, aufgebaut mit Pylonen oder anderen geeigneten Gegenständen, geführt werden. Dabei kann der Bewerber sein Pferd von beiden Seiten führen, soll jedoch innerhalb des Slalomkurses nicht wechseln.
Bewertet werden die Signalgebung (Führposition, Stimmhilfe, Körperhaltung insbesondere Drehung des Schultergürtels) sowie der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. richtungsweisender Arm (Gerte als Verlängerung des Arms) oder Bodenarbeitsseil.
- **Gangmaßwechsel im Schritt**
Die Durchführung von Gangmaßwechseln im Schritt kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Dabei soll das Pferd der Tempoveränderung des Führenden folgen. Bewertet wird, wie der Bewerber aufgrund seiner treibenden und verhaltenden Signale (Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Tempo des Führenden, ferner Einsatz des Armes, der Gerte, des Strickes/Seils, Einwirkung am Halfter) das Gangmaß des Pferdes verkürzen und verlängern kann.
- **Traben auf gerader Linie**
Das Traben auf gerader Linie kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Der Prüfling soll das Pferd ohne fremde Hilfe auf gerader Linie einige Pferdelängen im Schritt führen, das Pferd daraus antraben lassen und es nach mindestens 20 m wieder zum Schritt parieren.
Beim Traben auf gerader Linie und anschließendem Durchparieren werden die Signalgebung des Führenden (Führposition, Körperhaltung, energisches Loslaufen, Stimmhilfe, evtl. Gerte zum Treiben, Durchparieren mit Stimmhilfe, bei Bedarf Arm/Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (taktmäßiges Traben in gleichmäßigem, reguliertem Tempo, williges Antraben und Übergang zum Schritt) bewertet.

– **Rückwärtstreten lassen**

Das „Rückwärtstreten lassen“ kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden.

Der Bewerber soll das Pferd aus dem Halten eine Pferdelänge auf gerader Linie zurücktreten und danach wieder zum Halten kommen lassen.

Zum Zurücktreten kann sich der Führende mit Blickrichtung zur Kruppe drehen und dabei neben dem Pferd mit den Zügeln in einer Hand stehen. Mit der anderen, freien Hand oder mit der Gerte darf ein leichter Impuls in Höhe des Buggelenks gegeben werden. Alternativ kann der Führende in Blickrichtung des Pferdes stehen bleiben und das Pferd durch leichte Impulse und Stimmkommandos rückwärts richten.

Beim „Rückwärtstreten lassen“ werden die Signalgebung des Führenden (Körperhaltung, Stimmhilfe, Berührung mit Gerte oder Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (gehorsam, gerade, im Zweitakt) bewertet.

Prüfungskommission

Die Prüfung ist durch einen Richter/Richter Breitensport Fahren abzunehmen.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Pro Gespann sind in der Regel vier Bewerber erlaubt.
- Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd, sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind. Das FA 7 kann jährlich neu erworben werden.

10. Fahrabzeichen 6 (FA 6)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

- Eignung zur selbstständigen Leitung eines Gespannes gemäß § 31.1 StVZO, Fahrer unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Volljährigen, der mindestens im Besitz des FA 5 oder KFS A ist und mindestens eine 2 jährige Fahrpraxis aufweisen kann

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

- Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe zum Geradeausfahren, zum Fahren von Wendungen, zum Fahren mit einer Hand, Verkürzen und Verlängern der Leinen und einer einzelnen Leine
- am Gespann: Korrektes Anspannen und Leinenaufnahme
- Praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispänners auf einem abgegrenzten Platz und auf der Straße, in Wald, Feld und Flur nach Weisung der Richter, Fahren von Kehrtwendungen

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Geschirrkunde und verkehrssichere Kutsche
- Ort: angebundenes Pferd/Pony, Geschirr, Fahrzaum, Leinen, Kutsche

Station 2

- Grundkenntnisse Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit
- Ort: Stallgasse, Futterkammer, verschiedene Futtersorten in Eimern, angebundenes Pferd zur Pferdegesundheit, Stallungen/Gebäude mit möglichst verschiedenen Aufstallungsarten

Station 3

Bodenarbeit:

- siehe Inhalte FA 7 (Station 3), zusätzlich Dreiecksvorführung, Grundsätze zur Sicherheit beim Verladen und Mithilfe beim Verladen
- Ort: eingezäunter Außenplatz / Reithalle

Ausrüstung:

Pferd: Trense; beim Verladen: Halfter

Führender: Handschuhe empfohlen, Reithelm/ Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Beim FA 6 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des FA 10 und 7 folgende Inhalte geprüft:

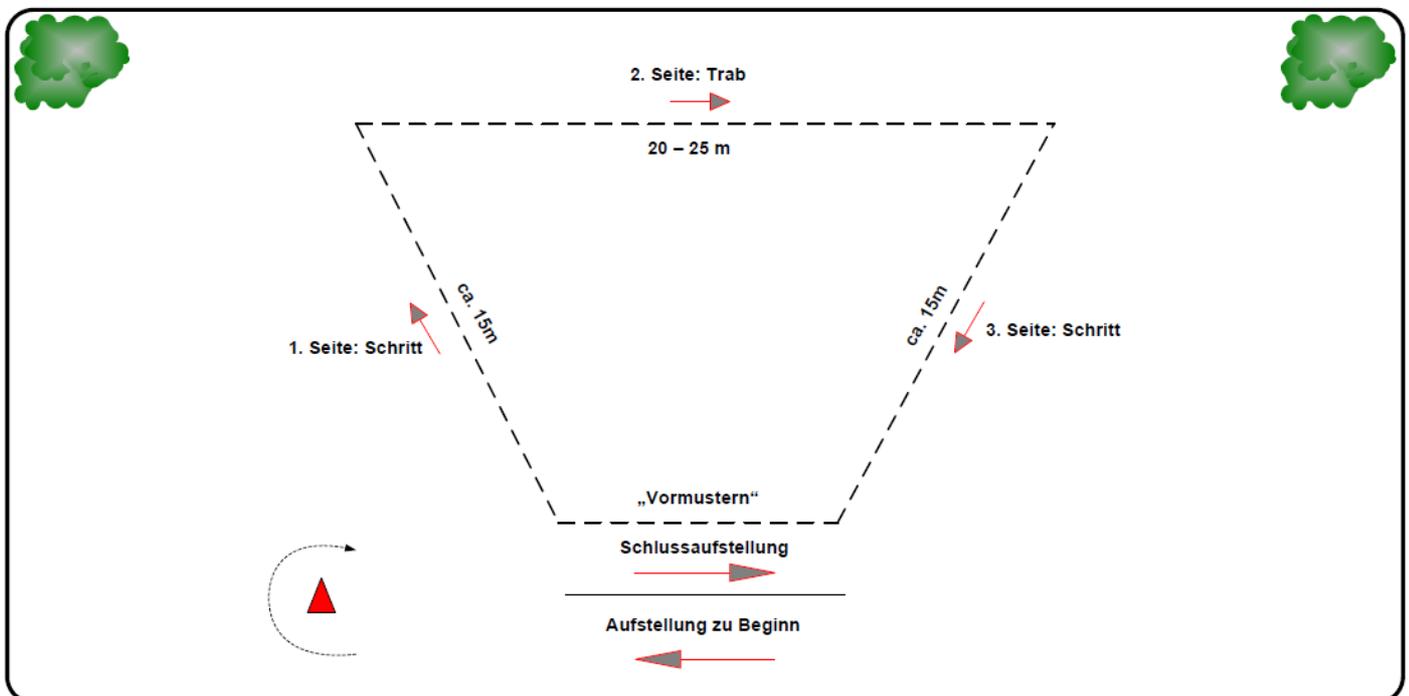
– **Vorführen auf der Dreiecksbahn**

Es wird geprüft, ob der Bewerber nach folgenden Regeln sein Pferd auf der Dreiecksbahn vorstellen kann:

- Beide Zügel werden beim Führen 3-4 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel soll dabei ein wenig kürzer angefasst sein. Die Zügelenden werden gefaltet in die rechte Hand gelegt.
- Der Vorführer hält beim Führen die Zügel (mit den Zügelenden offen oder geschlossen) nur in der rechten Hand, die ruhig in angemessener Höhe und in jeder Gangart mit dem Pferdekopf mitgeht.
- Das Pferd wird drei bis vier Meter vor den Richtern so aufgestellt („Vormustern“), dass diese es im Seitenbild „offen“ stehen sehen: die den Richtern zugewandten Pferdebeine geöffnet, die den Richtern abgewandten geschlossen.
- Nach Halten und korrekter „offener“ Aufstellung tritt der Führende aus seiner Führposition vor das Pferd (er beginnt mit seinem rechten Fuß)
- Sobald der Führende vor dem Pferd steht, teilt er die Zügel folgendermaßen: der rechte Zügel ist in der linken Hand, der linke Zügel mit dem Zügelende liegt in der rechten Hand.

- Der Führende nennt Informationen zum Pferd, z.B.: Name und Alter des Pferdes wahlweise Abstammung, Name des Führenden.
- Nach Aufforderung durch die Prüfer tritt der Führende zurück in die Führposition, nimmt die Zügel wieder in die rechte Hand und führt dann sein Pferd im Schritt von der Richtergruppe weg auf die erste Wendemarke der Dreiecksbahn zu.
- Wendungen werden auf der Dreiecksbahn grundsätzlich nach rechts ausgeführt.
- Nach Passieren der ersten Wendemarke trabt der Führende sein Pferd an. Kurz vor Erreichen der zweiten Wendemarke pariert er es zum Schritt durch und kommt wieder auf die Richtergruppe zu, dort wird das Pferd an der Richtergruppe vorbeigeführt nach rechts gewendet und zur Schlussaufstellung wieder offen aufgestellt, so dass die Richter das Pferd von der anderen Seite im Seitenbild betrachten können.

Bewertet werden die Korrektheit der Ausführung, die Signalgebung und die Harmonie zwischen Führendem und Pferd.



– Mithilfe und Grundsätze beim Verladen von Pferden

In der Prüfungssituation soll das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Der Bewerber muss nicht zwingend der Ausführende sein, sondern kann auch als Anweisender oder lediglich Mithelfer tätig sein. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Bewerbers). Es muss erkennbar sein, dass der Bewerber aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen.

Prüfungskommission

Die Prüfung ist durch einen Richter/Richter Breitensport Fahren abzunehmen.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

Merkblatt für Lehrgangleiter und Prüfer – Abzeichen Fahren -
Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung und Wissenschaft, 48229 Warendorf

- Pro Gespann sind in der Regel vier Bewerber erlaubt.
- Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd, sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind. Das FA 7 kann jährlich neu erworben werden.

11. Fahrabzeichen 5 (FA 5) – Ein- oder Zweispänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder der FA 7 und 6 bzw. RA 7 und 6
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
 - Eignung zur selbstständigen Leitung eines Gespannes gemäß § 31.1 StVZO, Fahrer unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Volljährigen, der mindestens im Besitz des FA 5 oder KFS A ist und mindestens eine 2 jährige Fahrpraxis aufweisen kann
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys sowie K-Ponys zweispännig), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann (Ein- und/oder Zweispänner) nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschnallen und Anspannen sowie Ausspannen und Abschnallen eines Ein- und/oder Zweispanners, dies kann aufgabenmäßig auf verschiedene Teilnehmer verteilt durchgeführt werden
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen bzw. Aufnehmen der Leinen sowie Leinenverschnallung bei Ein- und/oder Zweispännern
- Fahren einer Dressuraufgabe in Anlehnung an die Klasse E auf dem Platz
- Fahren und Beherrschen eines Ein- und/oder Zweispanners in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung geradeaus, in Wendungen, im Gelände und im Verkehr gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5
- Auf Verlangen der Richter kann Gespannwechsel vorgenommen werden.

2. Stationsprüfungen

- An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre und Geschirrlehre, des Fahrlehrgerätes gemäß Anforderungen der Klasse E

Ort: Fahrlehrgerät

Station 2

- Tierschutzgesetz, Straßenverkehrsrecht, Haftung/Versicherung, Transport (v. Pferden), Grundzüge der LPO

Ort: Lehrraum

Station 3

- Unfallverhütung
- Sicherheitsbestimmungen für Wagen und Geschirr (Reihenfolge des Anspannens)
- Merkmale und Eigenschaften eines verkehrsgerechten Pferdes
- Bremsverhalten
- Fahren im Gelände
- Fahren im Straßenverkehr auf Landes- und Kreisstraßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften
- Verhalten bei Unfällen

Ort: Am Gespann

Station 4

- Bodenarbeit: Rückwärtstreten lassen, Dreiecksvorführung oder Führen analog GHP/Verfassungsprüfung, Grundsätze zur Sicherheit beim Verladen und Mithilfe beim Verladen

Ort: Reithalle/Außenplatz

- Hinweis: Werden der Pferdeführerschein Umgang und das FA 5 an einem Tag oder zwei Folgetagen absolviert, können die Inhalte zur Bodenarbeit aufgeteilt werden und müssen nicht doppelt geprüft werden.

Beim FA 5 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des FA 7, FA 6 und FA 10 folgende Inhalte geprüft:

Vorführen auf der Dreiecksbahn

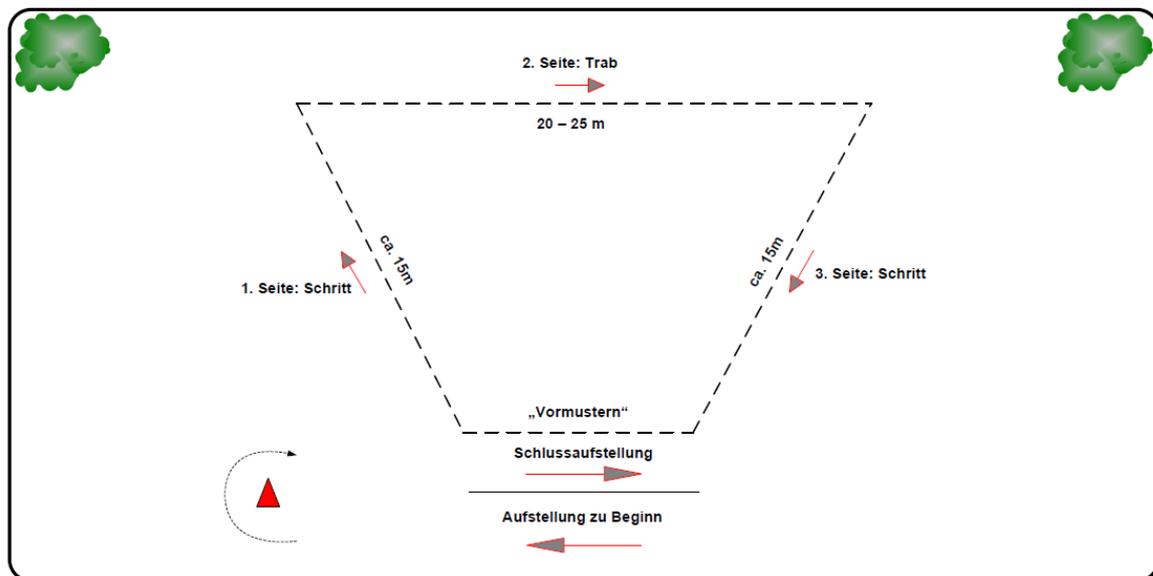
Es wird geprüft, ob der Prüfling nach folgenden Regeln sein Pferd auf der Dreiecksbahn vorstellen kann:

- Beide Zügel werden beim Führen 3-4 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel soll dabei ein wenig kürzer angefasst sein. Die Zügelenden werden gefaltet in die rechte Hand gelegt.
- Der Vorführer hält beim Führen die Zügel (mit den Zügelenden offen oder geschlossen) nur in der rechten Hand, die ruhig in angemessener Höhe und in jeder Gangart mit dem Pferdekopf mitgeht.
- Das Pferd wird drei bis vier Meter vor den Richtern so aufgestellt („Vormustern“), dass diese es im Seitenbild „offen“ stehen sehen: die den Richtern zugewandten Pferdebeine geöffnet, die den Richtern abgewandten geschlossen.
- Nach Halten tritt der Führende aus seiner Führposition vor das Pferd.
- Sobald der Führende vor dem Pferd steht, teilt er die Zügel folgendermaßen: der rechte Zügel ist in der linken Hand, der linke Zügel mit dem Zügelende liegt in der rechten Hand; die Führungsperson steht mindestens 0,5 m vor dem Pferd (die Zügel sollten nicht anstehen, damit das Pferd sich in natürlicher Selbsthaltung präsentiert) und korrigiert ggf. die Aufstellung.

- Der Führende nennt Informationen zum Pferd, z.B.: Name und Alter des Pferdes wahlweise Abstammung, Name des Führenden.
- Nach Aufforderung durch die Prüfer tritt der Führende zurück in die Führposition, nimmt die Zügel wieder in die rechte Hand und führt dann sein Pferd im Schritt von der Richtergruppe weg auf die erste Wendemarke der Dreiecksbahn zu.
- Wendungen werden auf der Dreiecksbahn grundsätzlich nach rechts ausgeführt.
- Nach Passieren der ersten Wendemarke trabt der Führende sein Pferd an. Kurz vor Erreichen der zweiten Wendemarke pariert er es zum Schritt durch und kommt wieder auf die Richtergruppe zu, dort wird das Pferd an der Richtergruppe vorbeigeführt nach rechts gewendet und zur Schlusssaufstellung wieder offen aufgestellt, so dass die Richter das Pferd von der anderen Seite im Seitenbild betrachten können.

Bewertet werden die Korrektheit der Ausführung, die Signalgebung und die Harmonie zwischen Führendem und Pferd.

Beim FA 5 soll der Qualitätsanspruch höher sein als beim FA 6.



Mithilfe und Grundsätze beim Verladen von Pferden

In der Prüfungssituation soll das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Der Prüfling muss nicht zwingend der Ausführende sein, sondern kann auch als Anweisender oder lediglich Mithelfer tätig sein. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Prüflings). Es muss erkennbar sein, dass der Prüfling aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen.

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

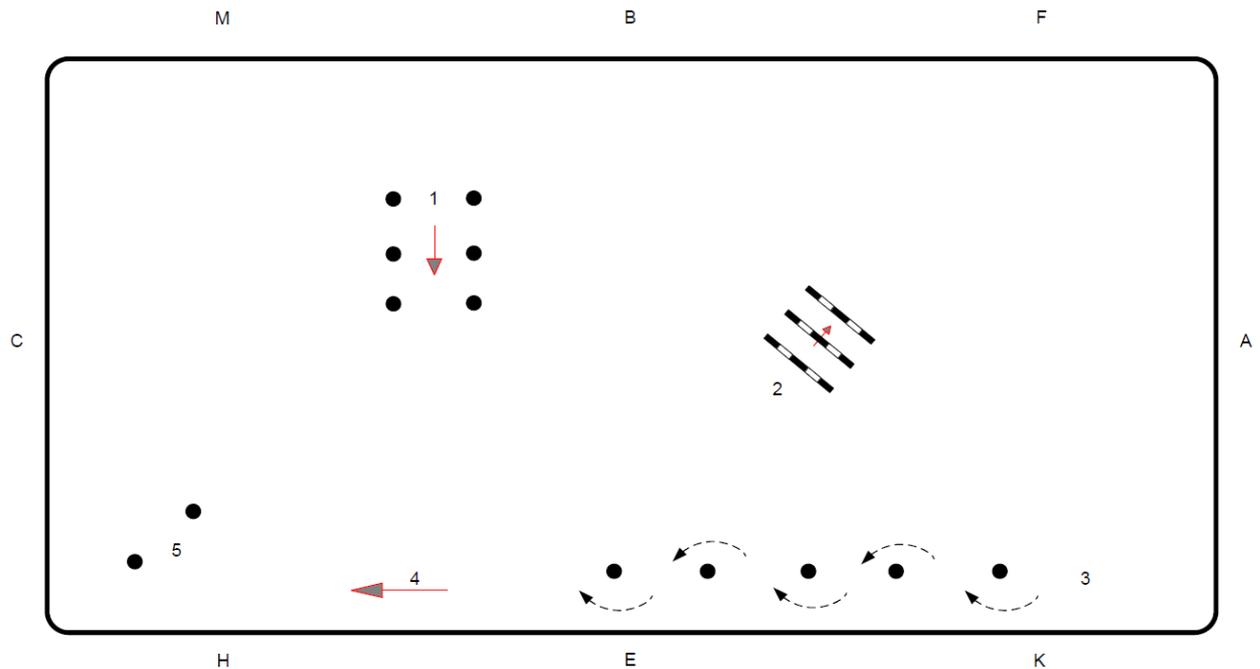
- Vorbereitung des Pferdes zum Transport, z. B. Anlegen von Transportgamaschen oder Bandagen mit gepolsterten Unterlagen, das Auflegen einer für den Transport geeigneten Decke.
- Das Verladen, wobei der Prüfling nicht zwingend der Ausführende sein muss, sondern seine Kompetenz auch über fachlich korrekte Anweisungen (z.B. Hinweise auf mögliche Gefahren, Positionierung von Helfenden an richtiger Stelle u.ä.) und/ oder Mitwirkung (z.B. Einhängen der hinteren Stange, Schließen der Klappe) zeigt.
- Das Ausladen: erst Anbindeknoten lösen, dann Verriegelung der Stange lösen lassen, diese herausnehmen, gerades rückwärts Herausführen, seitliche Sicherung an der Hängerklappe durch Helfer.
- Bei Kindern ist die Überprüfung auch im Rahmen eines Rollenspiels möglich.

Bewertet werden die Kenntnisse über ein sicheres Verladen, die Entscheidungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten und die Fertigkeiten beim praktischen Verladen.

Die Bodenarbeit muss nicht maßstabsgetreu durchgeführt werden, sondern kann auch in einem abgetrennten Bereich der Halle/des Außenplatzes stattfinden.

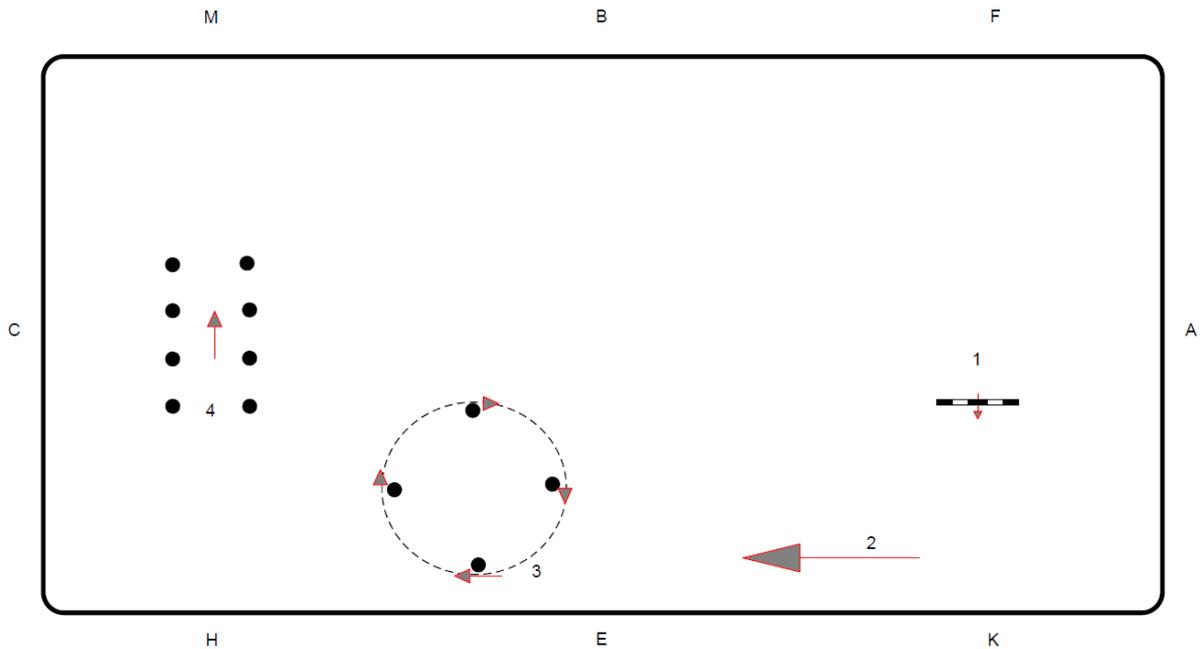
Beispiel 1; Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit

1. Gangmaßwechsel im Schritt
2. Stangentreten
3. Slalom
4. Traben auf der geraden Linie
5. Kehrtvolte



Beispiel 2; Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit

1. Bodenstange
2. Traben auf der geraden Linie
3. Volte
4. Halten/Rückwärts treten lassen



Prüfungskommission

- Die Prüfung ist durch zwei Richter, beide Richter müssen mindestens die Qualifikation FA besitzen abzunehmen. Die Prüfer müssen die Zusatzqualifikation „Modul Sicherheit im Gespannfahren“ vorweisen können. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
- In der ersten Teilprüfung gibt es für die einzelnen Prüfungsabschnitte Einzelnoten, welche dann zu einer Gesamtnote für die Teilprüfung praktisches Fahren zusammengefasst werden. Die Wertnote für die fahrerische Leistung unterscheidet sich nicht von der Wertnote, die beim Fahr-Wettbewerb auf einem Turnier zu geben wäre (gem. § 57.1.2 LPO).
- Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens eine Note von 5,5 erreichen und die Stationsprüfung bestanden haben.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann erst nach 3 Monaten, wiederholt werden. Auch bei Nichtbestehen einer Teilprüfung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

12. Fahrabzeichen 4 (FA 4) – Ein- und Zweispänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - 3 Monate im Besitz des FA 5
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys sowie K-Ponys nur zweispännig), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann (Ein-/Zweispänner) nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben. (vgl. LPO § 69)

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschnallen und Anspannen sowie Ausspannen und Abschnallen eines Ein- und/oder Zweispanners, dies kann aufgabenmäßig auf verschiedene Teilnehmer verteilt durchgeführt werden
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Ein- und/oder Zweispännern
- die praktische Prüfung beginnt bei jedem Bewerber mit dem vorschriftsmäßigen Aufnehmen der Leinen
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse A ohne Abzüge gemäß Aufgabenheft
- Fahren eines Stilhindernisfahrens der Klasse A gemäß Aufgabenheft mit Standardanforderungen ohne Abzüge
- Longieren mit der einfachen Longe, ein Bewerber, der bereits im Besitz des LA 5 ist, braucht den Longierteil der Prüfung nicht zu absolvieren

Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Linienführung sowie Einwirkung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gemäß Anforderungen der Klasse A
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Prüfungsplatz

Station 2

- Exterieurlehre/Veterinärkunde

Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd, Erste Hilfe Set für Pferde

Station 3

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport/Leistungsprüfungswesen
Außerdem wird in dieser Station auch über die Organisationsformen im deutschen Pferdesport gesprochen, die eine Relevanz für einen Turnierstart haben.

Ort: Lehrraum

Prüfungskommission

- Die Prüfung ist durch zwei Richter, von denen einer mindestens die Qualifikation FM besitzt, abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
- In der ersten Teilprüfung gibt es für die einzelnen Prüfungsabschnitte Einzelnoten, welche dann jeweils zu einer Gesamtnote für die Teilprüfung praktisches Fahren zusammengefasst werden. Die Wertnote für die fahrerische Leistung unterscheidet sich nicht von der Wertnote, die beim Fahr-Wettbewerb auf einem Turnier zu geben wäre (gem. §57.1.2 LPO).
- Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens die Durchschnittsnote 5,5 erreichen und die Stationsprüfungen bestanden haben. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:

13. Fahrabzeichen 3 (FA 3) - Vierspänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens 3 Monate im Besitz des FA 4
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys sowie K-Ponys mit Teilnehmern in einem Alter von bis zu 16 Jahren), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann (Vierspänner) nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschnallen und Anspannen sowie Ausschspannen und Abschnallen eines Vierspanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Vierspannern
- die praktische Prüfung beginnt bei jedem Bewerber mit dem vorschriftsmäßigen Aufnehmen der Leinen.
- Fahren und Beherrschen eines Vierspanners in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung im Straßenverkehr und in Feld oder Wald
- Fahren auf einem Platz nach Weisung (im Rahmen einer Gebrauchsprüfung der Klasse A) der Richter
- das praktische Fahren eines Viererzuges muss auf einem Fahrplatz und daran anschließend im öffentlichen Verkehr durchgeführt werden.

Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Linienführung sowie Einwirkung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrergerätesgemäß Anforderungen der Klasse A

- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen.
Ort: Prüfungsplatz

Station 2

- Erweiterte Kenntnisse des Leistungsprüfungswesens inkl. Verhaltens-/Ehrenkodex
- Aus den Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport sollten Fallbeispiele aus der Praxis herangezogen werden, die für Fahrer des entsprechenden Niveaus relevant sind, z.B. Umgang mit Fahrerkollegen in bestimmten Situationen, selbstkritischer Umgang mit der eigenen Leistung
Ort: Lehrraum

Station 3

- Anpassen der Ausrüstungsgegenstände
Ort: Am Gespann

Prüfungskommission

- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen, die mindestens die Qualifikation FM besitzen müssen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
- Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens die Durchschnittsnote 5,5 erreichen und die Stationsprüfungen bestanden haben. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben.

14. Fahrabzeichen 2 (FA 2) – Ein- oder Zweispänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 4142 zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens 3 Monate im Besitz des FA 4 (Ein- oder Zweispänner)
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann nicht mehr als drei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschrillen und Anspannen sowie Ausspannen und Abschrillen eines Ein- oder Zweispanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Ein- oder Zweispännern
- die praktische Prüfung beginnt bei jedem Bewerber mit dem vorschriftsmäßigen Aufschrillen und Anspannen sowie dem Aufnehmen der Leinen.
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse M für Ein- oder Zweispänner gemäß Aufgabenheft Fahren nach Achenbach
- Fahren eines Stilhindernisfahrens mit Zweihandsystem der Klasse M mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft für Ein- oder Zweispänner ohne Abzüge
- Arbeit an der Doppellonge. Bewerber, die das LA 2 abgelegt haben, brauchen diesen Prüfungsteil nicht zu absolvieren.

Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Leinenführung sowie Einwirkung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen:
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgeräts gemäß Anforderungen der Klasse M
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Prüfungsplatz/Station/Raum stattfinden.

Station 2

- Trainingsaufbau
- Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre
- Ort: auf der Stallgasse am Pferd
- Erläuterungen der Exterieurmerkmale mit Bezug zur Funktion für die fahrsportliche Nutzung. Dabei sollte auch auf notwendige Grundlagen der Trainingslehre z.B. Bedeutung von konditionellen Fähigkeiten, sowie Trainingszustand eingegangen werden.

Prüfungskommission

- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. Ein Richter muss mind. die Qualifikation FS, der andere mind. die Qualifikation FM besitzen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
- Die Wertnoten für die fahrerischen Leistungen unterscheiden sich dabei im Wesentlichen nicht von den Wertnoten, die bei einer Dressurprüfung der Kl. M für Fahrpferde und bei einem Stilhindernisfahren auf dem Turnier zu geben wären.
- Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens eine Note von 6,0 erreichen und die Stationsprüfungen bestanden haben. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben.

15. Fahrabzeichen 2 (FA 2) - Vierspänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 4151 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens ein Jahr im Besitz des FA 3
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann (Vierspänner) nicht mehr als drei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschirren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschirren eines Vierspanners, dies kann aufgabenmäßig auf verschiedene Teilnehmer verteilt durchgeführt werden.
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Vierspännern
- die praktische Prüfung beginnt bei jedem Bewerber mit dem vorschriftsmäßigen Aufnehmen der Leinen.
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse M für Vierspänner gemäß aktuellem Aufgabenheft Fahren inkl. Abwickeln und Aufwerfen der Peitsche nach der Dressur (ggf. ohne Gespann). Die Überprüfung kann direkt nach der Dressur erfolgen, aber auch ohne Pferde im Gespann praktisch innerhalb der Stationsprüfung demonstriert werden.
- Fahren eines Stilhindernisfahrens mit Zweihandsystem der Klasse M mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft für Vierspänner ohne Abzüge
- Arbeit an der Doppellonge. Bewerber, die das LA 2 schon abgelegt haben, brauchen diesen Prüfungsteil nicht zu absolvieren.

Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Leinenführung sowie Einwirkung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene praktische Teilprüfung, Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gemäß Anforderungen der Klasse M
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen.
Ort: Lehrraum/ Fahrlehrgerät

Station 2

- Kenntnisse im sachgemäßen Aufschrren und Anspannen, Ausspannen und Abschrren eines Vierspänners und in der Arbeit mit der Doppellonge
Ort: Am Gespann / Longierzirkel

Station 3

- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts und des umweltvertraglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände
Ort: Lehrraum

Prüfungskommission:

- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. Ein Richter muss mind. die Qualifikation FS, der andere mind. die Qualifikation FM besitzen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung:

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen und die Stationsprüfungen bestanden haben.
- Die Wertnoten für die fahrerischen Leistungen unterscheiden sich dabei nicht wesentlich von den Wertnoten, die bei einer Dressurprüfung der Kl. M für Fahrpferde und einem Stilhindernisfahren auf dem Turnier zu geben wären.
- Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:

16. Fahrabzeichen 1 (FA 1) – Ein-, Zwei- oder Vierspänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 4158 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens 3 Monate im Besitz des FA 2 in der jeweiligen Anspannungsart
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung ist pro Gespann nicht mehr als ein Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- Fahren einer Dressurprüfung Klasse S in der jeweiligen Anspannung gemäß aktuellem Aufgabenheft
- Stilhindernisfahren Klasse S mit Standardanforderungen gemäß aktuellem Aufgabenheft

2. Stationsprüfung

An der Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gemäß Anforderungen der Klasse S
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert auf dem Prüfungsplatz/Station/Raum stattfinden.

Prüfungskommission

- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen die die Qualifikation FS besitzen, davon mindestens ein LK-Gutachter. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur und Stilhindernisfahren erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5. Dabei sind die in der APO und dem Aufgabenheft Fahren festgelegten Anforderungen zu beachten.
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren (Dressur, Stilhindernisfahren) mindestens eine Note von 6,0 erreichen und die Stationsprüfungen bestanden haben. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben.
- Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben werden. Im Einzelfall kann auch eine einzelne Teilprüfung wiederholt werden um die Durchschnittsnote zu erreichen.

17. Anhang

Die Reit-, Fahr-, Voltigier- und Longierabzeichen

Qualifikation	Lkl.	Anforderungen Dressur	Anforderungen Springen	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung bestanden/nicht bestanden
RA 10		Reiten in Schritt und Trab (leichttraben/aussitzen), geführt oder an der Longe		bestanden/nicht bestanden	1) Pferdepflege 2) Bodenarbeit
RA 9		Reiten in der Gruppe in den drei Grundgangarten		bestanden/nicht bestanden	1) Pferdepflege, Pferdeverhalten, 2) Bodenarbeit
RA 8		Abteilungsreiten nach Weisung des Ausbilders in Anlehnung an Kl. E, Reiten ohne Bügel im Schritt	Geschichtliche Parcours auf dem Außenplatz, Reiten mit verkürzten Bügeln	bestanden/nicht bestanden	1) Exterieurmerkmale 2) Sitzformen, Hutschlagfiguren, Bahnordnung 3) Bodenarbeit
RA 7		Dressuraufgabe mit dem Ausbildler erarbeitet in Anlehnung an Kl. E (Reiten ohne Bügel im Trab)	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	bestanden/nicht bestanden	1) Grundgangarten, Hutschlagfiguren, Abteilungsreiten 2) Sicherheit im Umgang/beim Reiten 3) Bodenarbeit
RA 6		Dressuraufgabe in Anlehnung an Kl. E (Reiten ohne Bügel im Galopp)	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	bestanden/nicht bestanden	1) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit 2) Bodenarbeit
Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekuirie) als Zulassungsvoraussetzung für RA 5 oder im Besitz RA 7 und 6					
RA 5	6	Dressurprüfung Kl. E, Reiten ohne Bügel	Stilspringprüfung Kl. E (mindestens 6 Hindernisse)	Durchschnittsnote 5,5 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung
RA 5 Dressur (ab 21 Jahre)		Dressurprüfung Kl. A	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	2) Einstieg in den Turniersport, reitliches Verhalten im Gelände
RA 5 Springen (ab 21 Jahre)		Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung an Kl. E	Stilspringprüfung Kl. A* mit Standardanforderungen	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	3) Unfallverhütung
RA 5 Gelände (ab 21 Jahre)		Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung an Kl. E	Stügeländeritt Kl. E/A	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	4) Bodenarbeit
RA 4	5	Dressurprüfung Kl. A	Stilspringprüfung Kl. A* mit Standardanforderungen	Durchschnittsnote 5,5 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung
RA 4 Dressur		Dressurprüfung Kl. L – Trense	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	2) Fitness des Reiters 3) Grundausrüstung eines Reitpferdes
RA 4 Springen		Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung an Kl. A*	Stilspringprüfung Kl. A** mit Standardanforderungen	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 4 Gelände		Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung an Kl. A	Stügeländeritt Kl. A	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 3	5	Dressurprüfung Kl. L – Trense	Stilspringprüfung Kl. A** mit Standardanforderungen	Durchschnittsnote 5,5 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung
RA 3 Dressur		Dressurprüfung Kl. L – Trense (Anforderungen gemäß L**)		Praxisprfg. 6,0	2) Verhaltens- und Ehrenkodex im Pferdesport 3) Trainingslehre (Kondition, Koordination)
RA 3 Springen			Stilspringprüfung Kl. L mit Standardanforderungen	Praxisprfg. 6,0	
RA 3 Gelände			Stügeländeritt Kl. L	Praxisprfg. 6,0	
RA 2	4	Dressurprüfung Kl. L – Kandare	Stilspringprüfung Kl. L mit Standardanforderungen	Durchschnittsnote 6,0 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung
RA 2 Dressur		Dressurprüfung Kl. M – Kandare		Praxisprfg. 6,0	2) Anpassen der Ausrüstungsgegenstände
RA 2 Springen			Stilspringprüfung Kl. M* mit Standardanforderungen	Praxisprfg. 6,0	3) Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre
Turniererfolge					

Ab dem RA 5 sind die Abzeichen nacheinander zu absolvieren, zwischen den Abzeichen müssen jeweils 3 Monate liegen.
Detailliertere Beschreibungen der Anforderungen sind der APO bzw. den FN-Merkblättern zu entnehmen.

Qualifikation	Lkl.	Anforderungen Dressur	Anforderungen Springen	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung bestanden/nicht bestanden
RA 1	3	Dressurprüfung Kl. M – Kandare	Stilspringprüfung Kl. M* mit Standardanforderungen	Durchschnittsnote 6,0 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung
RA 1 Dressur		Dressurprüfung Kl. S* – Kandare		Praxisprfg. 6,0	2) Trainingslehre (Ursache/Wirkung)
RA 1 Springen			Springprüfung Kl. S*	Praxisprfg. 6,0 nicht mehr als 12 Strafptk.	
Turniererfolge					
Qualifikation	Lkl.	Anforderungen Praxis	Anforderungen Springen	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung bestanden/nicht bestanden
FA 10		Vorbereitung zum Fahren, Mithilfe beim Anspannen/Ausspannen, Verhalten auf der Kutsche		bestanden/nicht bestanden	1) Vorbereitung des Pferdes zum Fahren 2) Geschirrkunde (Grundkenntnisse) 3) Bodenarbeit
FA 7		Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe Mithilfe beim An- und Ausspannen, Leinenaufnahme, praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispänners auf einem abgegrenzten Platz oder auf der Straße in Wald, Feld und Flur		bestanden/nicht bestanden	1) Vorbereitung des Pferdes zum Fahren 2) Pferdeverhalten, Exterieurmerkmale 3) Bodenarbeit
FA 6		Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe, korrektes Anspannen, Leinenaufnahme, praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispänners auf einem abgegrenzten Platz und auf der Straße in Wald, Feld und Flur; Fahren von Richtwendungen		bestanden/nicht bestanden	1) Geschirrkunde und verkehrssichere Kutsche 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit 3) Bodenarbeit
Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekuirie) als Zulassungsvoraussetzung für FA 5 oder im Besitz FA 7 und 6					
FA 5 Ein- oder Zweispänner		Aufschnüren und Anspannen, Ausspannen und Abschnüren; Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschallung; Fahren einer Dressuraufgabe in Anlehnung an Kl. E Fahren im Gelände und Verkehr gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5		Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 5,5	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Tierschutzgesetz, Transport, Straßenverkehrsrecht, Versicherung, LPO 3) Unfallverhütung und Sicherheit 4) Bodenarbeit
FA 4 Ein- oder Zweispänner		Aufschnüren und Anspannen, Ausspannen und Abschnüren; Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschallung; Fahren einer Dressurprüfung Kl. A, Fahren eines Stülhendernisfahrens der Kl. A mit Standardanforderungen, Longieren mit der einfachen Longe		Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 5,5	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Exterieurlehre, Veterinärkunde 3) Einstieg in den Turniersport
FA 3 Vierspänner		Aufschnüren und Anspannen, Ausspannen und Abschnüren; Auf- und Absteigen mit vorschriftsgemäßem Abmessen der Leinen und Leinenverschallung; Fahren und Beherrschen eines Vierspänners in Schritt und Trab, Leinen- und Peitschenführung im Straßenverkehr und in Feld oder Wald Fahren auf einem Platz nach Weisung der Richter (Kl. A)		Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 5,5	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Leistungsprüfungswesen, Verhaltens- und Ehrenkodex 3) Anpassen der Ausrüstungsgegenstände
FA 2 Ein- oder Zweispänner		Aufschnüren und Anspannen, Ausspannen und Abschnüren; Auf- und Absteigen mit vorschriftsgemäßem Abmessen der Leinen und Leinenverschallung; Fahren einer Dressurprüfung Kl. M nach Achenbach inkl. Aufwerfen der Peitsche, FA 2 Vierspänner		Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Trainingslehre
FA 2 Vierspänner		Fahren eines Stülhendernisfahrens mit Zweihandsystem Kl. M mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft Arbeit an der Doppellonge			1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Kenntnisse zum Geschirr des Vierspänners, Arbeit mit der Doppellonge 3) Tierschutzgesetz, Straßenverkehrsrecht, Umwelt
Turniererfolge					
FA 1 Ein-, Zwei- oder Vierspänner		Fahren einer Dressurprüfung Kl. S in der jeweiligen Anspannung Stülhendernisfahren Kl. S mit Standardanforderungen		Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre
Turniererfolge					

Qualifikation	Anforderungen Praxis	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung bestanden/nicht bestanden
Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekunde) oder im Besitz RA 7 und 6 oder FA 7 und 6			
LA 5	Longieren mit der einfachen Longe: Sicherheit im Umgang mit den Hilfen, in der Verschallung der Hilfszügel, beim Handwechsel	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre 2) Tierschutzgesetz 3) Bodenarbeit
LA 5 V	Zusätzlich zum LA 5 noch Longieren mit Voltigierern in Schritt, Trab und Galopp	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre, Sicherheitsaspekte 2) Tierschutzgesetz 3) Bodenarbeit
LA 4	Longieren: Sicherheit im Umgang mit den Hilfen, in der Verschallung der Hilfszügel, beim Handwechsel Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die gymnastizierende Arbeit	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre 2) Tierschutzgesetz, Transport
LA 3	Grundtechniken an der Doppellonge mit Handwechsel durch den Zirkel wechseln sowie Grundtechniken am Langzügel	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre 2) Tierschutzgesetz, Ausrüstungsgegenstände
LA 2	Versammelnde Arbeit und Korrekturarbeit an der Doppellonge und am Langzügel	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre 2) Tierschutzgesetz, Transport
LA 1 V (Turniererfolge)			

Qualifikation	Anforderungen Praxis	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung
VA 10	siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten, Ethische Grundsätze
VA 9	siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd, Voltigierlehre 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten, Ethische Grundsätze
VA 7	siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten, Ethische Grundsätze 3) Voltigierlehre
Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekunde) oder im Besitz RA 7 und 6 oder FA 7 und 6			
VA 5	E-Pflicht laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen 5,0 Stationsprüfungen 5,0	1) Einstieg in den Turniersport 2) Voltigierlehre, Ausrüstung, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung 3) Bodenarbeit
VA 4	A-Pflicht laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen 5,0 Stationsprüfungen 5,0	1) Einstieg in den Turniersport 2) Voltigierlehre, Ausrüstung, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung 3) Bodenarbeit
VA 3	L-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen 5,0 Stationsprüfungen 5,0	1) Umgang mit dem Pferd, Pferdehaltung, -fütterung, -pflege, Ausrüstung, Tierschutzgesetz, Transport 2) Voltigierlehre, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung, Hauptkriterien L-Pflicht
VA 2	M-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, linke Hand	Pflichtübungen Durchschnittsnote 6,5 (keine Note unter 5,0) Stationsprüfungen mindestens 6,5	1) Ausrüstung, Einsatz und Belastung eines Voltigierpferdes 2) Verhaltens- und Ehrenkodex 3) Voltigierlehre, Gymnastik, Technik und Ausführung von Voltigierübungen, Hauptkriterien der Pflichtübungen
VA 1	M-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, linke Hand	Pflichtübungen Durchschnittsnote 7,5 (keine Note unter 5,0) Stationsprüfungen mindestens 7,5	1) Voltigierlehre, Turnieranforderungen, Veterinärkunde 2) Technik und Ausführung von Voltigierübungen, körperliche Anforderungen, spezielle Gymnastik

APO 2020 – Druck: Oktober 2019

Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Die vorliegenden Ethischen Grundsätze wurden vom Verbandsrat der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) am 4. Mai 1995 beschlossen und verabschiedet. Sämtliche Gremien der FN haben sich dem Votum angeschlossen.

Zu diesem Thema können die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil I: Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ (kostenfrei) mit ausführlichen Erläuterungen sowie das farbige Kinderposter „Das 1 x 9 der Pferdefreunde“ (0,50 Euro) in kindgerechter Aufmachung bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), FN-Service, Warendorf, Telefon +49 (0)2581 6362-222, bezogen werden. Er wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Kostenfreier Download auf www.pferd-aktuell.de/FN-Shop/Broschüren,Formulare,Verträge,Unterrichtsmaterial bzw.

www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c106_Verband.html#20420

Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)

1. *Der Reitbetrieb muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.*
2. *Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Reiterkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ zu erkennen sind.*
3. *Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von reiterlichen Qualitäten ab. Die (selbst-)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.*
4. *Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern. Er soll jederzeit Vorbild sein, ist in höchstem Maße dem Horsemanship verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.*
5. *Der Reitschüler bringt dem Reitlehrer denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Reitbahn.*
6. *Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierer sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen. Übertriebener Ehrgeiz der Eltern fördert Kinder und Jugendliche nicht.*
7. *Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine, den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt, wie des einzelnen Mitarbeiters, muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.*
8. *Der Turnierrichter muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.*
9. *Der Turniersportler hat den Urteilsspruch des Richters im beurteilenden Richtverfahren zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das einzig faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit diskreditiert die Beteiligten und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.*
10. *Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.*

11. Der Funktionär im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o.Ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.

12. Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Zu diesem Thema kann die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil II: Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport“ (kostenfrei) bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), FN-Service, Warendorf, Telefon 02581 6362-222, bezogen werden. Es wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Kostenfreier Download auf www.pferd-aktuell.de/Merkblätter, Broschüren und Formulare.

Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden



URKUNDE

FAHRABZEICHEN



Max Kustermann
Vor-/Nachname

10. Januar 2010
Geburtsdatum

Kusterstrasse, Kusterort
Straße, Wohnort

hat die Prüfung zum Fahrabzeichen 4
bestanden.

1. Teilprüfung praktisches Fahren 6,5
Note

2. Stationsprüfungen
bestanden

Kusterdorf, 8.10.2019
Datum, Ort

Unterschrift Prüfer

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)



Die Nummer der absolvierten Fahrabzeichenprüfung und die Anspannungsart werden eingetragen.

Fahrabzeichen 4/ Einspanner

Die Durchschnittsnote ergibt sich aus den Einzelnoten. Nur die erste Kommastelle wird aufgeschrieben.

Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen

Erarbeitet im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen kombinierter Trainerassistent-Jugendleiter in Berlin-Brandenburg (Nicole Schwarz und Lisa Bolte)

Einleitung

Lehrgangsleiter/innen und Prüfer/innen sind mit der Aufgabe konfrontiert den Spaß am Lernen zu vermitteln und die Neugierde sowie die Lernbereitschaft ihrer Schützlinge stets neu zu wecken und zu erhalten. Spiele - als Lehr- und Lernmethode - können hier eine große Hilfe sein. Sie fördern einen freiwilligen und selbstgewollten Lernprozess und bilden nicht nur fachliche sondern auch soziale Kompetenzen. Um Spiele erfolgreich einzusetzen sind folgende Punkte vorweg zu betrachten:

- Die Altersgruppe/n der Teilnehmer/innen und deren Interessen
- Die Teilnehmergruppe mit ihren individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen
- Die Räumlichkeiten
- Das benötigte Spielmaterial

Alle nachfolgend aufgeführten Spiele wurden im Rahmen einer kombinierten Ausbildung zum Jugendgruppenleiter Reiten entwickelt und erprobt. Ihr Einsatz als Methode zur Prüfungsvorbereitung hat sich hoch bewährt und wurde von den Teilnehmern/innen als durchweg positiv bewertet.

Zusammenfassung spielerischer Lern- und Lehrmethoden für die Abzeichen RA 10 bis RA 6.

Name des Spiels	Kurzbeschreibung	geeignet für ...	Abzeichen
<i>Fragenparcours</i>	Brettspiel für eine spielerische Prüfungsvorbereitung. Kann auch während der Prüfung zur zwanglosen Abfrage von Theoriewissen eingesetzt werden.	Kinder und Erwachsene aller Altersklassen. Das Niveau der Fragen individuell anpassbar ist.	RA 10 – RA 6
<i>Suchen, Tasten, Raten</i>	Ein Spiel bei dem alle Sinne eingesetzt werden und der Lerneffekt somit deutlich zunimmt. Gegenstände aus allen oder einzelnen Fachbereichen werden erfindet und erklärt.	Vorwiegend bei kleineren Kindern einzusetzen. Dieses Spiel kann jedoch auch Erwachsenen Spaß bereiten und sorgt für eine entspannte Atmosphäre während der Prüfung.	Vorwiegend RA 10 und RA 9 aber auch für andere
<i>Sattel- und Trensenmeister</i>	Spielerisches Erlernen der Fachbegriffe von Sattel und Trense. Motivation durch Aussicht auf den Titel „Sattel- und Trensenmeister/in“.	Kinder und Erwachsene, die ihre Pferde und Ponys bereits selbstständig satteln und trensen können oder dieses erlernen.	RA 8 – RA 6
<i>Pferderennen Körperwissen</i>	Anschauliches Erlernen und Verinnerlichen der Körperteile eines Pferdes jenseits der Stallgasse. Kann je nach Gruppe im Schwierigkeitsgrad variiert werden.	Alle Altersklassen	RA 10 – RA 6
<i>Memory Mix</i>	Lernspiel nach dem Memory-Prinzip.	Kinder ab 7 Jahren	RA 10 – RA 8
<i>Ausrüstungsrallye</i>	Prüfungsgerechtes Stationsspiel, das die Inhalte der vorherigen Spiele aufgreift und miteinander verbindet. Die Inhalte der Stationen sollten an das Niveau der einzelnen Abzeichen angeglichen werden.	Kinder ab 7 Jahren	RA 10 – RA 6
<i>Strukturen legen/Wissensnetz</i>	Einfaches Selbstlernangebot, das nachhaltiges Lernen ermöglicht. Kann thematisch abgewandelt werden.	Bewerber, die bereits gefordert sind Zusammenhänge zu erkennen und zu erklären.	RA 6 bis hin zu RA 1

Spielbeschreibung Fragenparcours

Die Grundidee: Das Brettspiel als Lernspiel

Das Spiel ist geeignet zur Stoffwiederholung, sowie zur Prüfungsvorbereitung. Es ist ein erprobtes Lernspiel für die Zielgruppe 7 bis 16-jähriger, kann durch die Variation des Fragniveaus jedoch für jede Altersgruppe entsprechend angepasst werden.

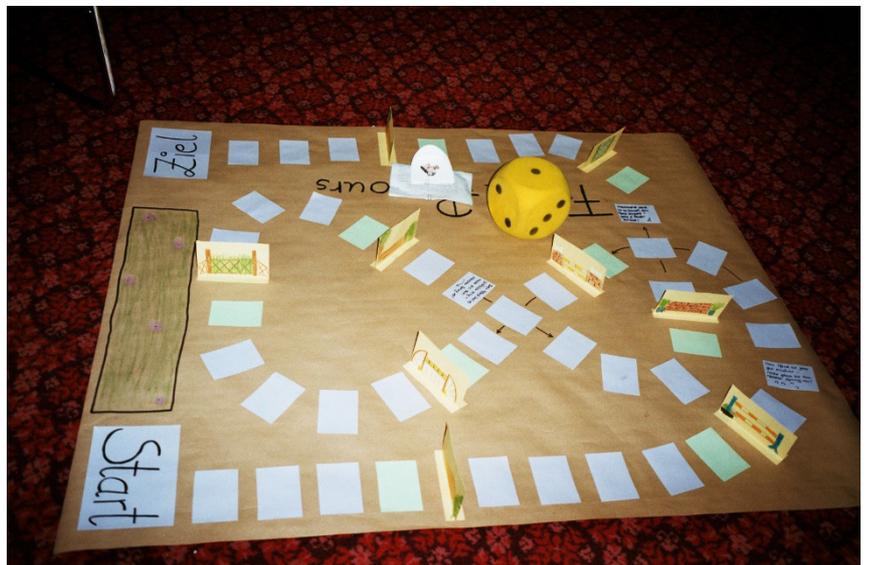
Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird ausgewürfelt, wer als Erste/r setzen darf und eine anschließende Reihenfolge festgelegt. Die gewürfelte Augenzahl wird gesetzt. Steht ein Hindernis im Weg, bleibt die Spielfigur davor stehen. Der/Die Spieler/in muss zunächst eine Karte ziehen und die entsprechende Frage richtig beantworten, um es zu überwinden und entsprechend der Augenzahl weiter setzen zu können. Wird die Frage nicht oder falsch beantwortet, setzt der/die Spieler/in zunächst aus und darf in der nächsten Runde eine neue Frage ziehen. Gewonnen hat, wer als Erste/r mit seinem Pferd (Spielfigur) das Ziel erreicht.

Die Fragen können aus den verschiedenen Bereichen des hippologischen Grundwissens zusammengestellt und ggf. für verschiedene Niveaus gekennzeichnet werden.

Tipp

Besonders bei sehr jungen Teilnehmern/innen sollte das Aussetzen bei falscher Beantwortung der Fragen vermieden werden. So wird die Frustration gesenkt und der Spaß erhalten. Alternativaufgaben können hier eine geeignete Lösung bieten. Kann die Frage nicht beantwortet werden muss der/die Teilnehmer/in bspw. alternativ einmal im Galopp um das Spielfeld laufen, etwas besorgen, das Pferde gerne fressen oder einen Sicherheitsknoten machen. Eine



andere Lösung wäre die der Hilfestellung. In diesem Falle verrät der Spielleiter die richtige Antwort. Der/Die Teilnehmer/in behält die Aufgabe bis zum nächsten Spielzug in der Hand. In der nächsten Runde muss dann zunächst die „alte“ Frage beantwortet werden, bevor weiter gewürfelt und gesetzt werden darf.

Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen lernen Pflegeutensilien für das Pferd kennen und von anderen Gegenständen zu unterscheiden (taktile Wahrnehmung). Das Spiel ist besonders für junge Teilnehmer/innen geeignet und sollte mit einer Anzahl von 3-5 Personen gespielt werden.

Der Ablauf und die Regeln

In einem Sack befinden sich verschiedene Gegenstände, die lediglich mit einer Hand „blind“ ertastet werden sollen. Jede/r Teilnehmer/in greift nacheinander in den Sack und hält einen Gegenstand fest. Nach gründlichem ertasten sagt er/sie um welchen Gegenstand es sich handelt. Anschließend werden die Augen geöffnet und die Richtigkeit der Antwort überprüft. Nun erklären die Teilnehmer/innen der Reihe nach mit eigenen Worten, wofür der Gegenstand benötigt wird und wie man ihn richtig einsetzt.

Materialien

- Sack
- Striegel
- Kardätsche
- Kamm
- Wurzelbürste
- Gummistriegel
- Huföl und Pinsel
- Hufkratzer
- Möhre
- Schweißmesser
- Schwamm



Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die verschiedenen Bestandteile der Trense und des Sattels kennen lernen und durch Wiederholung ihr Wissen festigen. Es handelt sich um ein Würfelspiel, bei dem man durch gute Kenntnisse gewinnen kann. Die Teilnehmer werden motiviert, da sie den Titel des „Sattel- und Trensenmeisters“ erlangen wollen.

Der Ablauf und die Regeln

Ein/e Spieler/in beginnt zu würfeln und setzt den Spielstein in der entsprechenden Anzahl weiter. Wenn er/sie bspw. eine Vier gewürfelt hat, wird ein Zettel mit der Zahl Vier gezogen. Auf diesem Zettel stehen vier Fachbegriffe von Bestandteilen zu Sattel und Trense. Diese müssen am Original gezeigt werden. Wenn die Benennung richtig erfolgt, darf der/die Spieler/in vier Felder mit seiner/ihrer Spielfigur vorrücken. Sollten nicht alle Begriffe richtig benannt worden sein, darf nur so viele Felder vorgerückt werden, wie Sattel- bzw. Trensentteile korrekt gezeigt wurden. Das Spiel kann auch in kleinen Teams gespielt werden.



Materialien

- Spielbrett
- vorbereitete Zettel mit Zahlen 1-6 und Begriffen
- Spielfiguren
- großer Würfel
- Sattel
- Trense

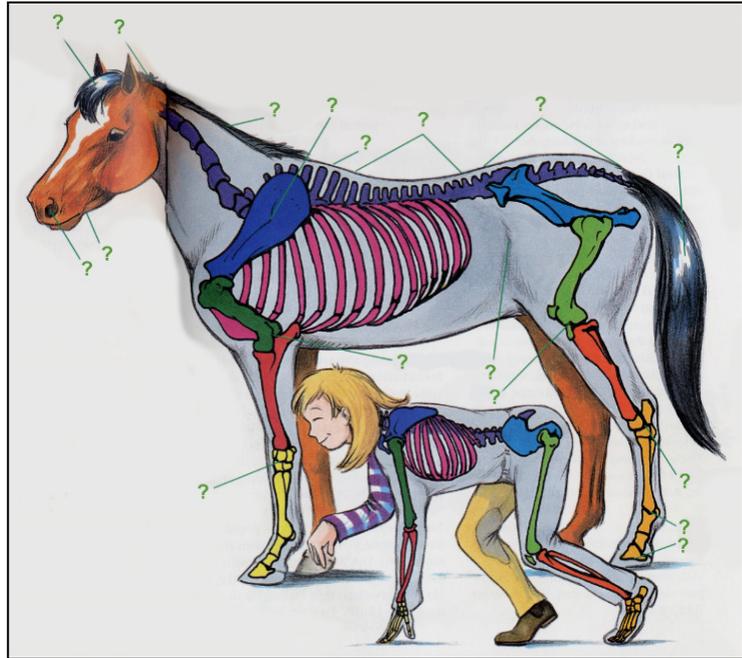
Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen

Die Grundidee

Pferderennen Körperwissen ist ein selbstgebasteltes Brettspiel, das dazu dient Teilnehmern/innen mit geringen Vorkenntnissen die Körperteile des Pferdes spielerisch zu vermitteln.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird eine Reihenfolge festgelegt und jede/r Teilnehmer/in erhält eine Spielfigur. Auf jedem Feld ist eine Zahl angezeigt. Entsprechend dieser Zahl muss ein Körperteil des Pferdes auf einer Abbildung gezeigt werden. Die Spielfigur darf nur dann gesetzt werden, wenn der/die Teilnehmer/in den passenden Körperteil zuordnen kann. Weiß der/die Spieler/in die Antwort nicht oder ist sie falsch, so werden die Mitspieler gefragt. Der schnellste Denker darf dann vorrücken. Danach geht es in der normalen Reihenfolge weiter. Nach dem Würfeln einer Sechs und der richtigen Antwort auf die Aufgabe darf noch einmal gewürfelt werden. Sieger ist derjenige/diejenige, der/die zuerst das Ziel erreicht hat.



Materialien

- Stifte aller Art
- Lineal
- 2 Plakate
- Richtlinien Band 4, FN-Verlag
- Spielfiguren/Kärtchen
- Würfel

Spielbeschreibung Memory Mix

Die Grundidee

Es handelt sich um ein Lernspiel nach dem Memory-Prinzip. Ziel des Spiels ist es, dass die Teilnehmer/innen wichtige Fachbegriffe aus dem Pferdesport lernen und verinnerlichen (Rassen, Abzeichen, Krankheiten, Körperbau). Sie sollen sich die Begriffe einprägen und dabei Spaß haben.

Der Ablauf und die Regeln

Karten mit Bildern und Karten mit den dazu passenden Fachbegriffen liegen gemischt und verdeckt auf dem Tisch. Die Teilnehmer/innen drehen der Reihe nach jeweils zwei Karten um, lesen sie vor und prägen sie sich ein. Zu den Fachbegriffen wird das passende Bild gesucht. Wer ein passendes Kartenpaar zieht, erhält einen Punkt und darf sich weiter versuchen. Passen die Karten nicht zueinander werden sie wieder verdeckt und der/die Nächste ist an der Reihe. Sobald alle Pärchen gefunden sind, werden die Punkte zusammen gezählt und der/die Sieger/in ermittelt.

Materialien

- Memory-Karten
- Tisch und Stühle

Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die Zusammenhänge einzelner Lerninhalte erklären und miteinander in Verbindung bringen. Gefordert sind selbstständiges Lernen und ein tiefes Verständnis für die Thematik. Diese Lehrmethode ist geeignet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgefordert sind, erlerntes Wissen mit eigenen Worten zu erläutern.

Der Ablauf und die Regeln

Die Bewerber bilden einen Sitzkreis. In der Mitte liegen Karten mit verschiedenen Begriffen zur Thematik (bspw. Skala der Ausbildung) bunt gemischt am Boden aus. Jede/r Teilnehmer/in nimmt nun beliebig Begriffe vom Boden auf, bis diese gleichmäßig unter den Personen verteilt sind. Anschließend wird wieder Platz genommen. Die Teilnehmer/innen treten nun selbstbestimmt nacheinander vor, platzieren ihren Begriff neben den anderen am Boden und erklären, welcher Zusammenhang zwischen den einzelnen Begriffen besteht.

Die Regeln können bei dieser Methode variieren. Grundsätzlich gilt jedoch, dass immer nur ein Bewerber spricht und seinen Gedanken erläutert, ohne dabei unterbrochen oder vor der Gruppe gewertet zu werden. Weicht der Gedanke nicht völlig vom Gelehrten ab, sind bei dieser Methode verschiedene Antworten zuzulassen. Um den Schwierigkeitsgrad zu erhöhen, und gleichzeitig die Fairness zu wahren, kann der/die Spielleiter/in die Begriffe blind aus einer Kiste ziehen lassen.

Materialien: Laminierte Begriff-Karten, Stühle, ggf. Kiste/Karton

Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye

Die Grundidee

Die Ausrüstungsrallye ermöglicht eine Wissensabfrage an verschiedenen Stationen. Die Teilnehmer/innen erhalten hierzu jede/r eine „Teilnehmerkarte“ auf der nach Beendigung einer Station die erreichte Punktzahl vermerkt wird. Das Punktesystem ist individuell vor Beginn des Spiels durch den/die Spielleiter/in festzulegen. Jede Station ist durch eine/n Betreuer/in zu besetzen.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn werden die verschiedenen Stationen genau erklärt. Die Teilnehmer/innen gehen dann einzeln nacheinander an die verschiedenen Stationen, sodass jede Station zu jeder Zeit von einem/einer Teilnehmer/in besetzt ist. Nachdem alle Teilnehmer/innen an allen Stationen waren, wird ein/e Sieger/in ermittelt.

Station 1

- Putzzeug in einer Kiste muss blind erfühlt werden
- Es muss erklärt werden, wofür und wie das Putzzeug benutzt wird

Station 2

- Auf einem Tisch liegen aufgedeckte Karten mit Namen von Gegenständen rund um das Pferd
- Auf einem anderen Tisch liegen die passenden Gegenstände, die von den Teilnehmern/innen zugeordnet und erklärt werden müssen



Station 3

- Die Teilnehmer/innen müssen eine vorher festzulegende Anzahl von Zetteln aus einer Kiste ziehen
- Auf den Zetteln befinden sich Fachbegriffe zu Sattel und Trense
- Die Begriffe müssen nun am Sattel und an der Trense gezeigt und erläutert werden

Materialien

- Karten/starkes Papier
- Stifte
- Schere, Kleber
- Tesafilm
- Ausreichendes Material zum Kopieren, um die gewünschten Karten herzustellen
- Prüfungsrelevante Gegenstände rund um die Pferdepflege und -haltung
- Trense
- Sattel
- Große Kisten oder Stoffbeutel

Medienliste – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Band 1: Grundausbildung für Reiter und Pferd

Band 4: Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht

Band 5: Fahren

Band 6: Longieren

Offizielle Prüfungsvorbereitung:

FN-Abzeichen. Pferdeführerschein Umgang

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

FN-Abzeichen. Abzeichen im Fahrsport

Wolfgang Lohrer/Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

FN-Abzeichen. Pferdeführerschein Umgang. Reitpass.

Fragen & Antworten

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Umgang & Bodenarbeit. Prüfungswissen rund ums Pferd (AT)

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Erscheinungstermin: Frühjahr 2014

FN Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Regelwerke:

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Aufgabenheft Fahren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung 2014 (APO)

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Für Ausbilder:

Bitte fordern Sie unseren Gesamtkatalog an!